



Erziehungsvereinbarungen
im Stufenprogramm
an der Schule Oberburg

August 2010

Einleitung

Bildung und Erziehung in der Schule vollziehen sich in der wechselseitigen Zusammenarbeit und Kommunikation von Lehrpersonen, Eltern und Schülern. Dass sich hierbei Reibungen, Störungen und Konflikte ergeben können, ist natürlich und normal: Schule als Ort gesellschaftlicher Anforderungen ist seit jeher auch ein Raum von Problem- und Konflikterfahrungen. Dabei sind Konflikte in der Schule nicht von vornherein als Störfaktoren oder negativ zu beurteilen. Konflikte und das Bemühen um deren Bewältigung können Wachstums- und Entwicklungsprozesse freisetzen und gelten als Lernfeld für die Einübung von demokratischem Verhalten.

Die Schule hat dabei die Aufgabe, Konflikte aufzuzeigen, zu analysieren und Möglichkeiten der Lösung zu initiieren.

Einsicht in Problemzusammenhänge und Bereitschaft zu Veränderung sind am ehesten in Interaktionsprozessen zu erwarten, in denen sich die Betroffenen als grundsätzlich akzeptiert und hinsichtlich ihrer Fähigkeit zur Problemlösung ernst genommen fühlen.

Ein solcher Ansatz ist an unserer Schule bereits mit dem TGW und dem «Stop gilt» verwirklicht und wird nun durch die vorliegenden «Erziehungsvereinbarungen im Stufenprogramm» ergänzt. Lehrpersonen und Schülerinnen/Schüler sind gemeinsam an der Lösung von Konflikten beteiligt.

Kleinere Störungen in der Schule werden weiterhin von der Lehrperson mit den Schülerinnen und Schülern ihrer Klasse besprochen und Massnahmen werden getroffen.

Bei massiv störendem Verhalten (siehe Beispiele S. 5) gehen wir gemäss dem vorliegenden Stufenprogramm vor.

Das Stufenblatt, die Gesprächsprotokolle und Briefe werden im Schülerdossier bei Wechsel der Klassenlehrperson weitergegeben. Im Sinne der Kontinuität wird das Stufenblatt über das Schuljahr hinaus weiter geführt.

Wir hoffen, weiterhin im gewohnten, meist ruhigen Umfeld unterrichten zu können und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit allen an der Schulgemeinschaft Beteiligten.

Ziele des Stufenprogramms

Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Selbstwirksamkeit von Schülerinnen und Schülern

Stärkung der Lehrpersonen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern in schwierigen Situationen

Stärkung der Kooperation von Elternhaus und Schule bei Fragen der Erziehung

Reduzierung des Konfliktpotentials in der Schulgemeinschaft (Kollegium, Eltern, Schülerinnen und Schüler)

Transparenz der Abläufe

Rechte und Pflichten unserer Schulgemeinschaft

1. Grundrechte und -pflichten von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern

- Jede Schülerin, jeder Schüler hat das Recht auf einen störungsfreien guten Unterricht und die Pflicht, diesen störungsfrei zu ermöglichen.
- Jede Lehrperson hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht und die Pflicht, diesen entsprechend zu gestalten.
- Jeder Elternteil hat das Recht auf Information über den Schulalltag und Transparenz von Unterrichtsprozessen und die Pflicht aktiv am Schulleben teilzunehmen.

Rechte und Pflichten von Schülerinnen/Schülern, Lehrpersonen und Eltern müssen von allen gewahrt, respektiert und erfüllt werden.

2. Verpflichtungen von Schülerinnen/Schülern, Lehrpersonen und Eltern

2.1. Verpflichtungen von Schülerinnen und Schülern

Ich verpflichte mich,

- mich so zu verhalten, dass in der Schule und in der Klasse angstfrei und ungehindert gelebt, gelernt und gearbeitet werden kann;
- pünktlich zum Unterricht zu erscheinen;
- im Rahmen meiner Möglichkeiten aktiv den Unterricht mitzugestalten;
- alle mündlichen und schriftlichen Hausaufgaben termingerecht anzufertigen;
- alle von der Schule geforderten Materialien für den Unterricht mitzubringen;
- Leistungsansprüche ernst zu nehmen und mich im Rahmen meiner Möglichkeiten zu bemühen, meine Leistungen zu steigern;
- Kritik zu akzeptieren und selbst so zu äußern, dass mein Gegenüber nicht verletzt wird;
- das Eigentum anderer, das Schuleigentum und die Unterrichtsmaterialien gut zu behandeln;
- allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft mit Respekt und Toleranz zu begegnen und die Schulordnung einzuhalten.

Bei Nichteinhaltung der gemeinschaftlichen Verpflichtungen läuft das Vorgehen gemäss Stufenprogramm ab.

2.2. Verpflichtungen von Lehrpersonen

Ich verpflichte mich,

- mich so zu verhalten, dass angstfrei in der Schule und Klasse gelebt, gelernt und gearbeitet werden kann;
- den Unterricht pünktlich zu beginnen;
- für einen ungestörten Unterricht und für die Einhaltung der Pausenzeiten zu sorgen;
- gute Leistungen zu loben und Schülerinnen und Schüler in ihren Stärken zu unterstützen;
- angemessene Kritik zu akzeptieren und selbst so zu äußern, dass mein Gegenüber nicht verletzt wird;
- aktiv, kooperativ, transparent und vertraulich mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten;
- Gefühle der Schülerin oder des Schülers als wahr anzusehen;
- massiv störendes Verhalten von Schülerinnen und Schülern in deren Stufenprogramm einzutragen.

2.3. Verpflichtungen von Eltern / Erziehungsberechtigten

Wir wünschen uns von den Eltern,

- dass sie ihre Verantwortung bei der Erziehung und Förderung der Kinder wahrnehmen; den Schulalltag ihres Kindes interessiert und konstruktiv begleiten;
- dass sie darauf hinwirken, dass ihr Kind die Regeln der Schule einhält;
- dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten an Schulveranstaltungen und Elternabenden aktiv teilnehmen;
- kooperativ und transparent mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zusammenarbeiten.

Beispiele für massiv störendes Verhalten in der Schule

(auf dem Schulareal, im Unterricht, in der Pause, auf dem Pausenplatz)

- Verunmöglichen des Unterrichtes
- Schlägereien / aggressives Verhalten
- Wutausbrüche, Jähzorn
- Nicht-Einhalten des «Stop gilt»-Signals
- freches Verhalten
- Verweigern
- Respektloses Verhalten
- ständig Kommentar abgeben
- wiederholtes Reinreden
- Diskriminieren / andere plagen - mobben
- Sachbeschädigungen
- Lügen
- Diebstahl
- Anstiften zu...
- Bewusste Provokation gegen die Lehrperson oder einen Schüler/eine Schülerin
- Widersprechen
- Rassistische und bedrohende Äusserungen
- Respektlose Äusserungen, Diskriminierungen etc. im Internet (Facebook, Youtube, Chat etc.)
- ...

Schlüsselfragen bei Störungen

1. Was tust du gerade?
2. Gegen welche Regel verstösst du?
3. Was geschieht, wenn du jetzt noch einmal gegen die Regel verstösst?

Einstieg ins Stufenprogramm und Abschluss des Verfahrens

Bei massiv störendem Verhalten entscheiden die Lehrpersonen über den Zeitpunkt des Startes mit dem Stufenprogramm. Je nach Schwere des Vorfalles kann auch direkt auf einer höheren Stufe begonnen werden. Bei gutem Verhalten über zirka zwei Monate erhalten die Eltern einen Brief zum Abschluss des Verfahrens.

Gesetzliche Konsequenzen ab Stufe 3

Gemäss Volksschulgesetz Artikel 28 sind folgende Konsequenzen möglich:

- Versetzung in eine andere Klasse – intern
- Versetzung in eine andere Klasse in einer anderen Gemeinde
- Verweis der Schulkommission
- Androhung eines Schulausschlusses durch die Schulkommission
- Timeout – Unterrichtsausschluss bis maximal 12 Schulwochen teilweise oder vollständig.



Die Stufen des Stufenprogramms

Vorgehensweise	Teilnehmerkreis des Gesprächs
<p>Stufe 1</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufzeigen des problematischen Verhaltens -objektiv – subjektiv 2. Vereinbarung über Verhaltensänderung -Schwerpunkte setzen – Pädagogische Massnahme festlegen 3. Neuen Gesprächstermin festlegen (ca. 2 Wochen) Ankündigung weiterer Teilnehmer, falls sich nichts verbessert. 4. Inhalt des Gesprächs schriftlich festhalten und an die Eltern senden (Elternbrief 1 und Vereinbarung) - Kopie an Schulleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerin / Schüler • Klassenlehrperson • Fachlehrperson, wenn Verstösse bei ihr vorkommen
falls die Vereinbarung nicht eingehalten wird	
<p>Stufe 2</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Problematische Verhaltensweisen aufzeigen (wie oben) 2. Vereinbarung über Verhaltensänderung – Zweite Pädagogische Massnahme festlegen und schriftlich festhalten (Kopie an Schulleitung) 3. Hilfen anbieten 4. Information über Konsequenzen nach den gesetzlichen Bestimmungen 5. Neuen Gesprächstermin festlegen 	<p>Teilnehmerkreis erweitert sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schülerin / Schüler • Eltern, (schriftliche Einladung durch Elternbrief 2 – Kopie an Schulleitung) • Klassenlehrperson • betroffene Lehrpersonen
falls die Vereinbarung nicht eingehalten wird	
<p>Stufe 3</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Darstellung des Problems 2. Erneute Vereinbarung über Verhaltensänderung 3. Inanspruchnahme von Hilfen fordern - Androhung eines Schulausschlusses durch die Schulkommission 4. Erste gesetzliche Massnahmen umsetzen 5. Neuen Gesprächstermin festlegen 	<p>Teilnehmerkreis erweitert sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schülerin / Schüler • Eltern, (schriftliche Einladung durch Elternbrief 2) • Klassenlehrperson • eventuell weitere Lehrpersonen der Klasse • Schulleitung
falls die Vereinbarung nicht eingehalten wird	
<p>Stufe 4</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anhörung zum Schulausschluss durch Schulkommission 2. Zeitweiliger Schulausschluss (durch Schulkommission), wenn keine Veränderung im Verhalten eintritt 	<p>Teilnehmerkreis erweitert sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schülerin / Schüler • Eltern, (schriftliche Einladung durch Elternbrief 2) • Klassenlehrperson • eventuell weitere Lehrpersonen der Klasse • Schulleitung • Schulkommission/Ämter